

II/1 - 028/652-1983

Satzung zur Übertragung von zusätzlichen Befugnissen
auf die Feldgeschworenen von Großbardorf

Auf Grund des Art. 12 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) vom 06.08.1981 (GVBl S. 318) i.V.m. Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die

S a t z u n g :

§ 1

Über die Aufgaben des Art. 12 Abs. 1 und 2 AbmG hinaus ist in der Gemeinde Großbardorf den Feldgeschworenen bei von Behörden geleiteten Abmarkungen das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen zusätzlich vorbehalten.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großbardorf, 27. Juli 1983

A d a m

1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die vorstehende Satzung wurde mit Schreiben des LRA Rhön-Grabfeld vom 10.08.1983 gem. Art. 12 des AbmG rechtsaufsichtlich genehmigt.